

# Qualitätshandbuch Sozialarbeit in der Schule der Kreisstadt Dietzenbach



## Impressum

Herausgeber:  
Der Magistrat der Kreisstadt Dietzenbach  
Dezernat II  
Fachbereich Soziale Dienste

Redaktion:  
Martina Riebling,  
Team der Sozialarbeit in der Schule

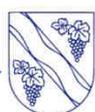
Kooperationspartner:  
Brigitte Rehling  
Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik,  
Frankfurt am Main

Dietzenbach, erste Fassung: Oktober 2004  
überarbeitet letztmalig: Mai 2019  
©Kreisstadt Dietzenbach



# Inhaltsübersicht

|   |    |
|---|----|
| Einleitung.....   | 4  |
| Entstehung des Handbuchs .....  | 6  |
| 1 - Klassenbezogene Arbeit .....  | 8  |
| 1.1 Definition.....   | 8  |
| 1.2 Ziele klassenbezogener Arbeit .....   | 9  |
| 1.3 Qualitätsziele für klassenbezogene Arbeit .....   | 9  |
| 1.4 Prozessbeschreibung und Ablaufsicherung klassenbezogener Arbeit .....                   | 11 |
| 2 - Gruppenbezogene Arbeit .....  | 12 |
| 2.1 Definition.....   | 12 |
| 2.2 Ziele gruppenbezogener Arbeit.....  | 12 |
| 2.2.1 Ziele in Bezug auf die Gruppe.....  | 12 |
| 2.2.2 Ziele in Bezug auf den Einzelnen.....   | 13 |
| 2.3 Qualitätsziele für gruppenbezogene Arbeit.....  | 13 |
| 2.4 Prozessbeschreibung und Ablaufsicherung gruppenbezogener Arbeit.....                    | 14 |
| 2.4.1 Parallel zum Unterricht .....   | 14 |
| 2.4.2 Außerhalb des Unterrichts .....   | 15 |
| 3 - Einzelfallbezogene Arbeit.....  | 17 |
| 3.1 Definition.....   | 17 |
| 3.2 Ziele einzelfallbezogener Arbeit.....   | 17 |
| 3.3 Qualitätsziele für einzelfallbezogene Arbeit.....                                       | 18 |
| 3.4 Prozessbeschreibung und Ablaufsicherung längerfristiger einzelfallbezogener Arbeit..... | 19 |
| 4 - Konstruktive Konfliktbearbeitung .....  | 20 |
| 4.1 Definition.....   | 20 |
| 4.2 Ziele der konstruktive Konfliktbearbeitung .....  | 20 |
| 4.2.1 Ziele in Bezug auf die am Konflikt Beteiligten .....                                  | 20 |
| 4.2.2 Ziele in Bezug auf das Lebensumfeld Schule.....                                       | 21 |
| 4.3 Qualitätsziele für konstruktive Konfliktbearbeitung .....                               | 21 |
| 4.4 Prozessbeschreibung und Ablaufsicherung der konstruktiven Konfliktbearbeitung .....     | 22 |
| 5 - Sonstige Leistungen .....   | 23 |
| 5.1 Zusatzleistungen.....   | 23 |
| 5.2 Stützleistungen.....  | 23 |



## Einleitung

„Sozialarbeit in der Schule“ (SiS) ist eine Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe unter Trägerschaft des Magistrats der Kreisstadt Dietzenbach und als Sachgebiet dem Fachbereich „Soziale Dienste“ unterstellt. SiS arbeitet an der Schnittstelle Kinder- und Jugendhilfe – Schule.

Vornehmlicher Auftrag von SiS ist es, durch die nachfolgend beschriebenen Angebote zu einer ganzheitlichen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen am Standort ‚Schule‘ beizutragen. Vorrangige Ziele sind hierbei die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen und die Schullaufbahnsicherung. Dies umfasst die Bearbeitung schulischer, familiärer und persönlicher Problemfelder.

Wichtige Grundlage der Arbeit der Sozialarbeit in der Schule ist der systemische Ansatz. Ihre Handlungsprämisse ist hierbei die personenzentrierte Orientierung an vorhandenen Ressourcen.

Das vorliegende Handbuch leistet einen Beitrag, einheitliche Standards über die Grenzen der einzelnen Schulen hinweg festzulegen, um zur Professionalisierung der Arbeit von SiS beizutragen. Soziale Dienstleistungen von SiS werden dadurch in ihrer Qualität standardisiert. Dabei muss beachtet werden, dass Qualitätsentwicklung ein fortlaufender Prozess ist. Dies begründet sich in der ständigen Veränderung und Weiterentwicklung der Schullandschaft sowie in der Anpassung der Angebote von SiS an aktuelle Anforderungen und Bedarfe.

Die im Folgenden beschriebenen einheitlichen Standards zur Erbringung der Kernleistungen von SiS sind maßgeblich von personellen, sachlichen und finanziellen Ressourcen und damit von den Rahmenbedingungen von SiS abhängig. Diese bilden die Strukturqualität der Arbeit der SiS ab und beeinflussen dadurch maßgeblich die Qualität der Arbeitsprozesse.

Die Rahmenbedingungen von SiS werden strukturell bedingt von drei Institutionen geprägt:

- der Kreisstadt Dietzenbach, dem Arbeitgeber und Träger dieser Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe,
- dem Kreis Offenbach als örtlichen Jugendhilfeträger und Co-Finanzier
- der jeweiligen Schule als dem Einsatzort mit den dazu gehörigen Kooperationspartnern, Entscheidungsträgern und Arbeitsbedingungen.

SiS ist in der Qualität ihrer Arbeit dementsprechend stark abhängig von der Kooperation der verschiedenen Akteure und dem konkreten Einsatzort. Folgende Rahmenbedingungen sind demnach möglichst im Vorfeld zu klären im Hinblick auf die Qualität der Arbeit von SiS zu gestalten:



- Inhaltliche Rahmung über Stellenbeschreibung und angemessenen Gestaltung der Aufgaben hinsichtlich des Stellenumfangs,
- Ausstattung eines sachdienlichen Büros für SiS in der Schule,
- Bereitstellung eines Budget für Fort- und Weiterbildung sowie Supervision
- Bereitstellung eines angemessenen Budgets für Büro- und Verbrauchsmaterial sowie zur Durchführung der anzubietenden Kernleistungen.

Die Qualität der täglichen Arbeit vor Ort wird darüber hinaus von den Personen und vor allem den **Entscheidungsträger\*innen der Schule** und deren Haltung zu bzw. deren Umgang mit SiS geprägt. SiS kann qualitativ gute Arbeit nur erbringen, wenn:

- SiS in für ihre Arbeit relevante Gremien einbezogen wird,
- SiS in sie tangierende Arbeitsvorgänge eingebunden wird,
- eine regelmäßige Kooperation zwischen Schulleitung/Lehrkräften/UBUS und SiS unter Wahrung der Schweigepflicht von SiS stattfindet,
- SiS Informationen über die sie betreffenden Schüler\*innen und Klassen zeitnah erhält,
- die Position von SiS im Kollegium geklärt und dabei von der Arbeit und dem Auftrag der Lehrer\*Innen abgegrenzt wird,
- getroffene Vereinbarungen und (Termin-)Absprachen von allen Beteiligten eingehalten werden.



## Entstehung des Handbuchs

Es besteht für die Kinder- und Jugendhilfe grundsätzlich die Notwendigkeit, sich mit dem Thema „Qualitätsentwicklung und -sicherung“ auseinander zu setzen:

- Zum einen gibt es die Forderung nach Bewertung der fachlichen Arbeit und nach der Behebung von arbeitsspezifischen Mängeln sowie die Forderung nach Legitimation durch den Nachweis der Wirksamkeit. Diese Forderungen werden vom Fachpersonal selbst, der Leitungsebene sowie von der Politik gestellt.
- Zum anderen ist die Verknappung der finanziellen Ressourcen in allen Bereichen öffentlicher Haushalte spürbar. Aspekte der Effizienz und Effektivität müssen in der Kinder- und Jugendhilfe und in der Sozialen Arbeit generell in zunehmendem Maße berücksichtigt werden.
- Schließlich wurde das Thema „Qualitätsentwicklung und -sicherung“ in der Sozialgesetzgebung verankert, auch im Kinder- und Jugendhilferecht.

Der Arbeitsbereich „Sozialarbeit in der Schule“ (SiS) besteht in der Kreisstadt Dietzenbach seit 1988 auf Grundlage einer von der Politik beschlossenen Konzeption. Die Fachkräfte bieten den Kindern und Jugendlichen, dem Lehrpersonal sowie den Erziehungsberechtigten spezifische Hilfen im Rahmen der nachfolgend dargestellten Angebote an. Diesbezüglich sind in einem Kooperationsvertrag zwischen dem Träger und der Schule die Grundlagen der Zusammenarbeit geregelt.

SiS setzt sich in der Kreisstadt Dietzenbach bereits seit ihren Anfängen mit der Qualität ihrer Leistungen auseinander. Mit der Entwicklung des Handbuchs wurde dieser Prozess nun systematisiert und die Qualitätsentwicklung der Leistungen von SiS verlässlich zu sichern und deren Weiterentwicklung zu fördern.

Die Entwicklung und Sicherung von Prozess- und Ergebnisqualität kann dabei nur unter Einbeziehung sowohl der Fachkräfte als Leistungserbringer als auch der Leitungsebene erfolgen. Berücksichtigt werden müssen insbesondere die Leistungsadressaten, hier die Kinder und Jugendlichen.

Das vorliegende „Qualitätshandbuch Sozialarbeit in der Schule“ wurde in seiner ersten Fassung in mehreren Workshops von den SiS-Fachkräften der Kreisstadt Dietzenbach gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Dietzenbacher Schulen erarbeitet.

Die Einführung in die Qualitätsentwicklung und die Anleitung der Workshops sowie die Entwicklung einer Handreichung für den weiteren Fortgang des Qualitätsentwicklungsprozesses übernahm dabei Frau Rehling vom Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Frankfurt am Main im Rahmen einer externen Auftragsvergabe.



Sozialarbeit in der Schule kann nur in enger Kooperation mit der Institution Schule erfolgreiche Arbeit leisten. Vor diesem Hintergrund war es notwendig, die Schulen in den Qualitätsentwicklungsprozess einzubinden. Dies erfolgte auf zwei Ebenen:

- Auf der Ebene der Leitung wurden die Rektor\*innen der Schulen im ersten Workshop in den Prozess eingebunden, um die übergeordneten Qualitätsziele zu vereinbaren. An diesem Workshop nahm auch die Leitung des Fachbereichs „Soziale Dienste“ teil.
- Auf der operationalen Ebene konnten Vertreter\*innen des Lehrpersonals der Schulen an weiteren Workshops teilnehmen.

Da SiS sowohl der Schweigepflicht unterliegt als auch den aktuellen Datenschutzbestimmungen Rechnung trägt, sei an dieser Stelle bereits auf eine sorgsame und rechtskonforme Behandlung von personenbezogenen Daten hingewiesen. Dokumentationen sind demnach nur für den internen Gebrauch anzulegen und gegenüber Dritten zu sichern.



# 1 Klassenbezogene Arbeit

## 1.1 Definition

Unter „klassenbezogener Arbeit“ wird verstanden, dass die Fachkräfte der „Sozialarbeit in der Schule“ (SiS) in Kooperation mit der zuständigen Lehrer\*In mit der ganzen Klasse arbeiten. Die Arbeit fokussiert dabei die Klasse als soziales System und nur sekundär einzelne Schüler\*innen.

Für die klassenbezogene Arbeit gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Voraussetzung ist die prinzipielle Bereitschaft der jeweils zuständigen Lehrer\*In zur Zusammenarbeit und ein in den Vorgesprächen der Verständigungsphase zu erzielendes Einverständnis zwischen SiS-Fachkraft und beteiligten Lehrer\*In zum Arbeitsansatz und zur Arbeitsweise. Die klassenbezogene Arbeit wird grundsätzlich nur unter Anwesenheit einer Lehrer\*In durchgeführt.
- Die klassenbezogene Arbeit beginnt in der Regel in den Grundschulen in den ersten Klassen, in Schulen der Sekundarstufe I in den fünften Klassen. Von dieser Norm kann unter bestimmten Bedingungen abgewichen werden. Ein Beginn der klassenbezogenen Arbeit in höheren Klassen ist dann möglich, wenn sich SiS-Fachkraft und Lehrer\*In über einen besonderen Bedarf in einer höheren Klasse einig sind. Indikatoren für diesen Bedarf sind Auffälligkeiten oder schwierige Phasen in der Klasse, die sich nach übereinstimmender Einschätzung von SiS und Schule negativ auf die weitere Entwicklung der Klassengemeinschaft auswirken.

Wichtige Grundlage der Arbeit von SiS ist der systemische Ansatz. Dieser geht von folgenden Annahmen aus:

- Die Verhaltensweisen einzelner Kinder und Jugendlicher zeigen sich im und in Bezug auf den Klassenverband. Ihr Verhalten wird demnach von den Klassenkamerad\*innen und den anwesenden Erwachsenen beeinflusst und kann deshalb nicht isoliert betrachtet werden. Jedes System entwickelt seine eigenen Regeln, Interaktionsmuster und Rollen. Diese können in Bewegung gebracht werden und sind damit veränderbar.
- Wahrnehmung ist immer abhängig vom eigenen Standort im System. SiS nimmt Klassen aus einer anderen Profession und Perspektive heraus wahr. Vom Austausch der unterschiedlichen Professionen und Perspektiven profitieren die Lehrer\*Innen als auch die SiS-Fachkräfte, sofern sie sich der subjektiven Sichtweise bewusst sind.
- Es ist immer auf die vorhandenen Stärken und Ressourcen des Systems zu achten, da hier Entwicklung und Handlungsfähigkeit möglich und ausbaufähig sind (Ressourcenorientierung).



## 1.2 Ziele klassenbezogener Arbeit

Als präventive Maßnahme ist klassenbezogene Arbeit darauf ausgerichtet, die Klassengemeinschaft zu stärken, so dass die Teilhabe jedes einzelnen Kindes und Jugendlichen an der Klassengemeinschaft gewährleistet ist. Ziel ist die Entwicklung eines „Wir-Gefühls“ der Klasse und als Gesamtsystem einen prosozialen Umgang miteinander zu pflegen bzw. sich verantwortlich füreinander zu fühlen. Die Kinder und Jugendlichen lernen, individuelle Unterschiede zu tolerieren und ihren Umgang miteinander in wechselseitigem Respekt zu gestalten. Darüber hinaus ist ein übergeordnetes Lernziel, sich zu verstehen, sich in andere hineinzuversetzen und mit Störungen und Konflikte angemessen umzugehen bzw. diese zu vermeiden. Auf diese Weise sollen die Sozialkompetenzen der Kinder und Jugendlichen vertieft und erweitert werden.

## 1.3 Qualitätsziele für klassenbezogene Arbeit

Klassenbezogene Arbeit versteht sich vorrangig als ein Beitrag der Förderung des guten Klassenklimas und damit als primärpräventive Maßnahme. Sie dient demnach der Vorbeugung tiefergehender Störungen und Konflikte, kann aber auch bei der Begleitung schwieriger Phasen/Klassenkonstellationen eingesetzt werden und Konfliktthemen aufgreifen.

Die konzeptionelle Ausgestaltung und Durchführung der klassenbezogenen Arbeit obliegt den SiS-Fachkräften und findet in Kooperation mit den beteiligten Lehrer\*Innen statt. Vorausgesetzt wird hierbei die gegenseitige Bereitschaft, sich flexibel auf die Sichtweisen und Interessen der anderen Profession einzustellen.

Durch regelmäßige verbindliche Kooperation, gemeinsame Reflexion und Zielüberprüfung von Lehrer\*In und SiS-Fachkraft wird ein kontinuierliches Angebot für die Schüler\*innen geschaffen. Darüber hinaus verankern sich sozialpädagogische Inhalte in Schule. Auf Seiten der SiS ist angestrebt, die klassenbezogene Arbeit als eine regelmäßige Schulstunde ohne Noten aber mit festem Platz im Stundenplan in den Lehrplan aufzunehmen.

Klassenbezogene Arbeit wird altersgemäß mit Spielen, Übungen und Gesprächsrunden gestaltet und prozessorientiert gesteuert. Die klassenbezogene Arbeit findet in der Regel langfristig statt und kann folgende Methoden beinhalten:

- Interaktionsspiele und Übungen
- Rollenspiele
- Klassenrat
- Mediation



Welche Maßnahmen im Einzelnen eingesetzt werden, hängt von der Klasse selbst, ihrem Entwicklungsstand und ihrer Zusammensetzung ab. Klassenbezogene Arbeit ist zudem ein Beziehungsangebot an Kinder und Jugendliche, die SiS-Fachkraft kennenlernen, um sich ggfs. auch im Einzelkontakt vertrauensvoll an die SiS-Fachkräfte wenden zu können und bei Problemen unterstützt zu werden.

Vor und während der klassenbezogenen Arbeit werden Ziele definiert und immer wieder angepasst. Die Angebote der klassenbezogenen Arbeit finden über einen zu bestimmenden festen Zeitraum kontinuierlich statt.



## 1.4 Prozessbeschreibung und Ablaufsicherung klassenbezogener Arbeit

| Ablauf                | Struktur/Inhalt  | Dokument/<br>Sicherung |
|-----------------------|--|------------------------|
| <b>Vorphase</b>       | <p>Allgemeine Information von SiS über das Angebot an die Schule</p> <p>Einwerben von Kooperationsbereitschaft</p> <p>Erste Absprachen und inhaltliche Information an interessierte Lehrer*Innen</p> <p>Hospitation/unbeteiligte Beobachtung von SiS in der Klasse</p> <p>Auswertung der Hospitation mit der Lehrer*In. Gemeinsame Zielvereinbarung unter inhaltlichen Fragestellungen:</p> <p>Festlegung von zeitlichen Rahmenbedingungen</p>   | Stichwortprotokoll     |
| <b>Durchführung</b>   | <p>Information der Klasse</p> <p>Festlegen und Gestalten mittel- oder langfristiger Termine in regelmäßigen Abständen zu einer festen Schulstunde im Hinblick auf prozessorientiertem Ablauf</p> <p>Klärung von Ritualen und immer gültigen (Verhaltens-)Regeln gemeinsam mit der Klasse (bspw. Gewalt-/ Verletzungsverbot)</p> <p>Einhaltung der vereinbarten Abläufe und Regeln und ggf. pädagogische und sonstige Reaktion</p> <p>Fortlaufende Überprüfung der Zielvereinbarungen und ggfs. Modifizierung</p> <p>➤ Störungen und aktuelle Geschehnisse haben Vorrang!</p> | Reflexionstreffen      |
| <b>Abschlussphase</b> | <p>Abschlussgespräch mit den Schüler*innen der Klasse</p> <p>Abschlussgespräch mit der Lehrer*In der Klasse inklusive Reflektion und ggfs. weiteren Vereinbarungen</p>   | Abschlussbericht       |



## 2 Gruppenbezogene Arbeit

### 2.1 Definition

Unter „gruppenbezogener Arbeit“ wird verstanden, dass die Fachkräfte der „Sozialarbeit in der Schule“ (SiS) regelmäßig über einen längeren Zeitraum mit einer Gruppe arbeiten bzw. ein Angebot für eine Gruppe organisieren und durchführen. Die Arbeit fokussiert eine Kleingruppe von Kindern und Jugendlichen mit gleichen bzw. ähnlichen Interessen, Bedarfen oder Problemen.

Für die gruppenbezogene Arbeit gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Voraussetzung ist, dass die Adressat\*innen der gruppenbezogenen Arbeit Interesse oder Bedarf an der Bearbeitung eines Themas haben. Die Teilnahme ist freiwillig.
- Die Anleitung der Gruppe erfolgt durch eine hierfür qualifizierte Fachkraft, die neben der SiS-Fachkraft auch eine andere pädagogisch oder inhaltlich kompetente Fachkraft sein sollte. Die Steuerungsfunktion und Gesamtverantwortung verbleibt grundsätzlich bei der SiS-Fachkraft.
- Die Größe und Zusammensetzung der Gruppe wird so gestaltet, dass eine erfolgreiche Arbeit in und mit der Gruppe möglich ist.

Die gruppenbezogene Arbeit ist nicht an einheitliche Jahrgangsstufen gebunden; die Zusammensetzung der Gruppe kann klassen- und jahrgangsübergreifend gestaltet sein.

Die gruppenbezogene Arbeit kann während der Unterrichtsphase am Vormittag oder auch außerhalb des Unterrichts bzw. an Nachmittagen, Abenden oder Wochenenden stattfinden. Vor der Durchführung der gruppenbezogenen Arbeit werden die Erziehungsberechtigten informiert bzw. um Einverständnis gebeten, während der Unterrichtszeit auch die betroffenen Lehrer\*Innen. Bei Bedarf werden weitere Fachkräfte einbezogen.

### 2.2 Ziele gruppenbezogener Arbeit

#### 2.2.1 Ziele in Bezug auf die Gruppe

Die gruppenbezogene Arbeit ist darauf ausgerichtet, Kindern und Jugendlichen ein gemeinschaftliches Interesse zu verfolgen, ein Miteinander zu erleben, zu gestalten und erfolgreich zu bewerkstelligen.

Die Selbst- und Fremdwahrnehmung kann gefördert werden, sowie das eigene Verhalten anderen gegenüber überprüft und ggfs. verändert werden. Die eigene Rolle kann im System erlebt und reflektiert werden. Ziel ist es Verhaltensauffälligkeiten über eine direkte oder indirekte Rückmeldung anderer abzubauen.



## 2.2.2 Ziele in Bezug auf den Einzelnen

Gruppenbezogene Arbeit kann beim Einzelnen zur Stärkung des Selbstwertgefühls und der Persönlichkeit sowie zur sozialen Kompetenzerweiterung beitragen, indem in der Gruppe auf die Bedürfnisse des Einzelnen eingegangen wird. Die Stärken des Einzelnen werden gefördert und Lösungsstrategien vermittelt. Themen, die den Einzelnen betreffen bzw. beschäftigen, werden in der Gruppe aufgegriffen und bearbeitet. Bestehende Defizite werden nach Möglichkeit abgebaut.

Die gruppenbezogene Arbeit findet in einem wertschätzenden Umfeld ohne Leistungsdruck statt. Zwischen der anleitenden Fachkraft und den Kindern und Jugendlichen sowie zwischen den Kindern und Jugendlichen untereinander wird ein Vertrauensverhältnis aufgebaut. Regeln der Zusammenarbeit werden vereinbart. Sie schützen die einzelnen Teilnehmer\*innen und tragen dazu bei, dass jedes Gruppenmitglied lernt, Verantwortung für sich und die anderen zu übernehmen.

## 2.3 Qualitätsziele für gruppenbezogene Arbeit

Gruppenbezogene Arbeit versteht sich als zielgerichtetes Angebot an Kinder und Jugendliche mit gleichen bzw. ähnlichen Interessen oder Bedarfen.

Sofern die Gestaltung gruppenbezogener Arbeit während des Unterrichts auf verpflichtender Basis und mit inhaltlichem Einverständnis der betroffenen Lehrkräfte erfolgt, ist ein regelmäßiger Informationsaustausch notwendig. Nur so können Synergieeffekte über gemeinsame Absprachen und Reflexion entstehen sowie Kontinuität gesichert werden.

Gruppenbezogene Arbeit wird altersgemäß gestaltet und prozessorientiert gesteuert. Welche Interventionen im Einzelnen eingesetzt werden, hängt von der Gruppe und den einzelnen Gruppenmitgliedern selbst, ihrem Entwicklungsstand, sich ergebenden weiteren Bedarfen und Interessen ab. Gruppenbezogene Arbeit ist immer auch ein Beziehungsangebot an die Kinder und Jugendlichen. Sie erfahren, dass sie sich vertrauensvoll an die SiS-Fachkräfte richten können und bei Problemen unterstützt werden.

Die verlässliche Qualität der Gestaltung wird, unabhängig von Schule oder zuständiger SiS-Fachkraft, über einen ritualisierten Ablauf hergestellt, der für alle SiS-Fachkräfte verbindlich ist.

Außerhalb des Unterrichts erfolgt die Teilnahme an der gruppenbezogenen Arbeit auf freiwilliger Basis. Inhaltliche Rückläufe an die Schule sind möglich aber nicht bindend.

Bei der Durchführung außerhalb des Unterrichts werden die Erziehungsberechtigten über den zeitlichen Ablauf und den damit verbundenen Aufenthalt ihrer Kinder informiert bzw. ihr Einverständnis eingeholt, nähere Absprachen erfolgen im Einzelfall.



## 2.4 Prozessbeschreibung und Ablaufsicherung gruppenbezogener Arbeit

### 2.4.1 Parallel zum Unterricht

| Ablauf              | Struktur/Inhalt   | Dokument/<br>Sicherung                          |
|---------------------|---|---|
| <b>Vorphase</b>     | <p>Feststellung von Bedarf an gruppenbezogener Arbeit parallel zum Unterricht gemeinsam von SiS und den zuständigen Lehrer*Innen</p> <p>Hospitation/unbeteiligte Beobachtung von SiS in den Klassen bei Bedarf</p> <p>Auswahl der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen von SiS in Absprache mit den betroffenen Lehrer*Innen</p> <p>Klärung aller anstehenden Fragen der Koordination und Kooperation durch SiS, ggfs. mit externen Kooperationspartner*innen</p> <p>Festlegung von Inhalten, Methoden und Zielen durch SiS ggfs. mit anderen Fachkräften und betroffenen Lehrer*Innen</p> <p>Festlegung von Ort, Zeit und Dauer</p> <p>Organisation der Infrastruktur und Materialien</p> | Stichwortprotokoll                              |
| <b>Durchführung</b> | <p>Information der Gruppe über Ablauf, Inhalte und Ziele</p> <p>Einholung des Einverständnisses der Gruppenteilnehmer*innen</p> <p>Festlegen und Gestaltung der Termine im Hinblick auf prozessorientierten Ablauf (Zeitraum, regelmäßige Abstände, möglichst gleiche Schulstunde)</p> <p>Klärung von Ritualen, immer gültigen (Verhaltens-)Regeln (bspw. Gewalt-/ Verletzungsverbot) und Konsequenzen gemeinsam mit der Gruppe</p> <p>Einhaltung der vereinbarten Abläufe und Regeln und ggfs. pädagogische oder sonstige Reaktion</p> <p>Gestaltung von Rückblick und Reflektion und ggfs. Anpassung des weiteren Verlaufs</p>  | Reflexionstreffen mit Lehrer*Innen (bei Bedarf) |



|                       |  |                  |
|-----------------------|--|------------------|
|                       | <p>Fortlaufende Planung weiterer Termine, Überprüfung der Zielvereinbarungen und ggfs. Modifizierung</p> <p>➤ Störungen und aktuelle Geschehnisse haben Vorrang!</p>   |                  |
| <b>Abschlussphase</b> | <p>Abschlussstermin mit den Teilnehmer*Innen</p> <p>Abschlussgespräch mit den Lehrer*Innen der Teilnehmer*innen inklusive Reflektion und ggfs. weiteren Vereinbarungen</p> <p>ggfs. Abschlussgespräch mit den beteiligten externen Fachkräften</p> | Abschlussbericht |

#### 2.4.2 Außerhalb des Unterrichts

| <b>Ablauf</b>   | <b>Struktur/Inhalt</b>  | <b>Dokument/Sicherung</b>   |
|-----------------|---|---|
| <b>Vorphase</b> | <p>Feststellung von Bedarf an gruppenbezogener Arbeit außerhalb des Unterrichts von SiS bzw. einer externen, mit SiS kooperierenden Fachkraft</p> <p>Festlegung von Inhalten, Methoden und Zielen durch SiS und/oder andere Fachkraft</p> <p>Organisation der notwendigen Infrastruktur sowie von Ort, Zeit und Dauer und ggfs. weitere Fachkräfte durch SiS und/oder andere Fachkraft</p> <p>Information Schulleitung und ggfs. Lehrer*Innen durch SiS ggfs. mit den beteiligten Fachkräften</p> <p>Information und Ein- bzw. Auswahl der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen in von SiS mit den beteiligten Fachkräften</p> <p>Information der Erziehungsberechtigten der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen von SiS mit den beteiligten Fachkräften</p> | <p>Stichwortprotokoll</p> <p>Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten</p> |



|                       |  |   |
|-----------------------|--|---|
|                       | <p>Einholen einer schriftlichen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten sowie Klärung aller anstehenden Fragen der Koordination und Kooperation durch SiS mit den beteiligten Fachkräften</p> <p>Organisation der Infrastruktur und der Materialien von SiS und/oder der anderen Fachkraft</p>  |   |
| <b>Durchführung</b>   | <p>Information der Gruppe über Ablauf, Inhalte und Ziele</p> <p>Durchführung in regelmäßigen Abständen und möglichst zu gleichen Tagen/Zeiten</p> <p>Festlegen und Gestaltung der Termine im Hinblick auf prozessorientierten Ablauf (Zeitraum, regelmäßige Abstände, möglichst gleiche Schulstunde)</p> <p>Klärung von Ritualen, immer gültigen (Verhaltens-)Regeln (bspw. Gewalt-/ Verletzungsverbot) und Konsequenzen gemeinsam mit der Gruppe</p> <p>Einhaltung der vereinbarten Abläufe und Regeln und ggfs. pädagogische oder sonstige Reaktion<br/>Gestaltung von Rückblick und Reflektion und ggfs. Anpassung des weiteren Verlaufs</p> <p>Termine werden mit einem abschließenden Ritual bzw. einer Auswertung der Stunde mit den Teilnehmer*innen beendet</p> <p>Fortlaufende Planung weiterer Termine und Überprüfung der Zielvereinbarungen und ggf. Modifizierung</p> <p>➤ Störungen und aktuelle Geschehnisse haben Vorrang!</p> | <p>Reflexionstreffen mit Fachkräften (bei Bedarf)</p> |
| <b>Abschlussphase</b> | <p>Abschlusstermin mit den Teilnehmer*innen</p> <p>Abschlussgespräch mit den beteiligten Fachkräften inklusive Reflektion und ggfs. weiteren Vereinbarungen</p>  | <p>Abschlussbericht</p>                               |



## 3 Einzelfallbezogene Arbeit

### 3.1 Definition

Unter „einzelfallbezogener Arbeit“ wird verstanden, dass die Fachkräfte der „Sozialarbeit in der Schule“ (SiS) mit einem Kind oder Jugendlichen einzeln also alleine arbeiten. Das Angebot richtet sich an die Kinder und Jugendlichen der jeweiligen Schule. Der Fokus liegt auf dem einzelnen Kind bzw. Jugendlichen, seinen Problemlagen und Bedarfen.

Unter Wahrung der Vertraulichkeit können Kinder und Jugendliche hier präventiv oder reaktiv Unterstützung erfahren. Anlass ist ein vom Kinder oder Jugendlichen geäußertes Gesprächsbedarf oder eine gezeigte Verhaltensauffälligkeit sowie in der Schule geäußerte oder beobachtete Probleme.

Beteiligt sind immer eine SiS-Fachkraft und ein Kind oder Jugendlicher.

Bei Bedarf können andere Personen, Fachkräfte und Fachdienste hinzugezogen werden.

Die einzelfallbezogene Arbeit kann als **kurzfristige** oder als **längerfristige Beratung/Intervention** angelegt sein. Je nach Bedürfnis des Kindes oder Jugendlichen werden damit verschiedene Ziele verfolgt. Der Aufbau von Vertrauen und tragfähiger Beziehung ist ein Bestandteil der erst im Prozess einer längerfristigen Beratung/Intervention entsteht bzw. diese kennzeichnet.

Die längerfristig angelegte, einzelfallbezogene Arbeit kann vorzeitig beendet werden oder ruhen, wenn

- das Kind oder der Jugendliche die Mitarbeit im Laufe des Prozesses verweigert,
- die einzelfallbezogene Arbeit von anderer Stelle übernommen wird oder fachlich gewährleistet ist,
- die Erziehungsberechtigten mit der Maßnahme nicht (mehr) einverstanden sind.

Bei Hilfen die im Rahmen des Kinderschutzes (§ 8a SGB VIII) erbracht gelten gesondert zu betrachtende Vorgehensweisen.

### 3.2 Ziele einzelfallbezogener Arbeit

Einzelfallbezogene Arbeit kann präventiv eingesetzt werden oder bei schon vorhandenen Problemlagen. Sie konzentriert sich auf das einzelne Kind oder Jugendlichen, wobei sie immer im Kontext von deren Lebensumfeld und Lebensbedingungen gesehen und verstanden wird.



Einzelfallbezogene Arbeit findet statt als **kurzfristige Beratung/Intervention mit dem Ziel** der aktuellen Entlastung oder der Thematisierung konkreter Probleme und kann in unregelmäßigen Abständen oder als einmaliges Gespräch stattfinden. Bei kurzen themenbezogenen Kontakten können oftmals genau benannte Aufträge abgearbeitet und die Beratung/Intervention damit abgeschlossen werden. Kurzfristige Beratungsgespräche/ können aber auch in eine längerfristige angelegte Beratung/Begleitung einmünden. Darüber hinaus können ggfs. die Erziehungsberechtigten des Kindes oder Jugendlichen mit einbezogen und beraten werden.

**Bei einer längerfristig angelegten Beratung/Begleitung findet die** einzelfallbezogene Arbeit über mehrere wahrgenommene Termine statt.

Die längerfristige einzelfallbezogene Arbeit trägt dazu bei:

- komplexere Probleme zu erkennen und Möglichkeiten der Reflektion zu geben,
- eigene Ressourcen zu erschließen und den Zugang zu neuen Erfahrungen zu ermöglichen,
- Verhaltensschwierigkeiten zu bearbeiten und das Verhalten zu ändern,
- dem Kind durch sozialpädagogische Begleitung die Teilnahme am Schulleben zu erleichtern bzw. erfolgreich zu ermöglichen,
- den Eltern Anregungen zur Stärkung ihrer Erziehungskompetenz näherzubringen.

Auf der Ebene der Person des Kindes bzw. Jugendlichen trägt die einzelfallbezogene Arbeit dazu bei, dass das Kind bzw. der Jugendliche

- entlastet wird,
- sich wertgeschätzt und angenommen fühlt,
- eigene Bedürfnisse und Ziele durch Hilfe zur Selbsthilfe zu erfüllen lernt,
- in seiner Person stabilisiert und gestärkt wird.

### 3.3 Qualitätsziele für einzelfallbezogene Arbeit

Die längerfristige einzelfallbezogene Arbeit ist ein beziehungsorientiertes Angebot und orientiert sich wertfrei am Bedarf oder der Problemlage des Kind oder des Jugendlichen.

Das Kind bzw. der Jugendliche soll eine persönliche Entlastung erfahren und wird ernst genommen und wertgeschätzt. Es wird Vertrauen aufgebaut und eine tragfähige Beziehung angestrebt. Die SiS-Fachkraft geht mit Informationen sorgfältig und vertraulich um.

Die einzelfallbezogene Arbeit braucht dazu geeignete bzw. möglichst eigene Büroräume, um Beratungsgespräche vertrauensvoll und störungsfrei durchführen zu können.

Ist es notwendig, weiterführende Professionen einzuschalten bzw. Maßnahmen zu ergreifen, wird das Kind oder der Jugendliche an eine entsprechende Institution/den entsprechenden Fachdienst vermittelt.



### 3.4 Prozessbeschreibung und Ablaufsicherung längerfristiger einzelfallbezogener Arbeit

| Ablauf                | Struktur/Inhalt   | Dokument/ Sicherung |
|-----------------------|---|---------------------|
| <b>Vorphase</b>       | <p>Bedarfsermittlung über Beobachtung, Hospitation oder Anfrage</p> <p>Information und Absprache mit der Lehrer*In bei einzelfallbezogener Arbeit während der Schulzeit</p> <p>Information der Erziehungsberechtigten bei einzelfallbezogener Arbeit außerhalb ggfs. auch innerhalb der Schulzeit</p> <p>Kennenlernen des Kindes und Ermittlung des aktuellen Bedarfs</p> <p>Festlegung des ersten Termins und Treffen von Absprachen über Rahmenbedingungen</p> <p>Ggfs. erstes Thema und Zielrichtung festlegen</p> | Stichwortprotokoll  |
| <b>Durchführung</b>   | <p>Ausführung des ersten Termins und Treffen weiterer Vereinbarungen</p> <p>Gestaltung und Reflexion der Termine</p> <p>Ggfs. Koordination mit Fachkräften und Erziehungsberechtigten</p> <p>Bei Bedarf Anpassung der Inhalte, Ziele und Rahmenbedingungen. Ggfs. Information der Lehrer*In u. Kontakt zu Erziehungsberechtigten</p>  | Stichwortprotokoll  |
| <b>Abschlussphase</b> | <p>Abschlusstermin inklusive Reflektion</p> <p>Verabschiedung des Kindes, Information der Lehrer*In und der Erziehungsberechtigten</p>  | Abschlussbericht    |
| <b>Stützleistung</b>  | <p>Prüfen, ob andere Fachkräfte tätig sind.</p> <p>Prüfen, ob andere Fachkräfte notwendig sind.</p> <p>Ggfs. Vermittlung an und Kooperation mit anderen Fachkräften.</p>  |                     |



## 4 Konstruktive Konfliktbearbeitung

### 4.1 Definition

Unter „Konstruktiver Konfliktbearbeitung“ wird verstanden, dass die Fachkräfte der „Sozialarbeit in der Schule“ Konflikte zwischen Schülerinnen und Schülern bearbeiten. Konflikte sind Ausdruck von Störungen, die bei Nichtbearbeitung die betroffenen Personen und ihr Umfeld blockieren. Die Konflikte können offen, also hör- und sichtbar, oder versteckt und unterschwellig sein.

Die Arbeit fokussiert sich primär auf die Schüler\*innen, die an einem Konflikt beteiligt sind. In die konstruktive Konfliktbearbeitung können weiterhin alle einbezogen werden, die zur Klärung des Konflikts beitragen. Die Vorgehensweise bei der Bearbeitung von Konflikten ist angelehnt an die Methode und den Ablauf der Mediation. Sie unterliegt demnach dem Grundsatz der Allparteilichkeit.

Konstruktive Konfliktbearbeitung kann sowohl während des Unterrichts als auch außerhalb des Unterrichts stattfinden. Bei der Durchführung der konstruktiven Konfliktbearbeitung während des Unterrichts wird Einvernehmen mit dem betroffenen Lehrer\*Innen der Schule hergestellt.

### 4.2. Ziele der konstruktive Konfliktbearbeitung

#### 4.2.1 Ziele in Bezug auf die am Konflikt Beteiligten

Konstruktive Konfliktbearbeitung ist darauf ausgerichtet, für alle am Konflikt Beteiligten eine akzeptable Lösung zu finden, bestenfalls eine sogenannte „Win-Win-Lösung“, bei der beide Konfliktparteien sich als Gewinner fühlen und zufrieden sind.

Die am Konflikt Beteiligten machen dabei die Erfahrung, dass Konflikte ohne Gewaltanwendung lösbar sind. Sie lernen, Konflikte gewaltfrei auszutragen, andere nicht zu schädigen bzw. nicht zu verletzen.

Konstruktive Konfliktbearbeitung soll dazu befähigen, sich in andere hineinzusetzen, die Ich-Bezogenheit kritisch zu überprüfen und mit anderen bewusster umzugehen. Die Beteiligten erfahren, dass sie Konflikte durch eigenständiges Handeln lösen können.

Sind die Konflikte nicht im Sinne einer „Win-Win-Lösung“ zu regeln, erfolgt der Einsatz anderer geeigneter Arbeitsweisen und Methoden. Dazu gehören zum Beispiel die einzelfallbezogene Arbeit, der Täter-Opfer-Ausgleich oder die Anwendung anderer Methoden der konfrontativen Pädagogik.



#### 4.2.2 Ziele in Bezug auf das Lebensumfeld Schule

Konstruktive Konfliktbearbeitung stellt einen Beitrag zu einem friedlichen und gewaltfreien Umfeld dar. Sie trägt dazu bei, dass sich Schüler\*innen am Ort Schule als ein wichtiges Lebensumfeld verstanden und sicher fühlen. Durch konsequente Anwendung kann sich eine positive Konfliktkultur in der Klasse und auf dem Schulhof entwickeln und somit das gesamte Schulklima verbessert werden.

#### 4.3 Qualitätsziele für konstruktive Konfliktbearbeitung

Konstruktive Konfliktbearbeitung bedient sich der fachlich fundierten Methode der Mediation, die situationsgemäß angewandt wird. Mindestvoraussetzung zur Durchführung ist demnach die Teilnahme der SiS-Fachkraft an einer adäquaten Fortbildung. Konstruktive Konfliktbearbeitung durch SiS bedarf der Zustimmung und grundsätzlichen Befürwortung durch die Schule selbst.

Konstruktive Konfliktbearbeitung ist freiwillig, setzt zeitnah ein, erfordert eine störungsfreie Atmosphäre und das dazu notwendige Fachwissen der Konfliktbearbeiter\*in. Kern dieser Vorgehensweise ist die konstruktive Prozessgestaltung und weniger das Ergebnis. Kinder sollen lernen Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen und Handlungsmöglichkeiten kennenlernen, die sie bei Konflikten anwenden können.



## 4.4 Prozessbeschreibung und Ablaufsicherung der konstruktiven Konfliktbearbeitung

| Ablauf                | Struktur/Inhalt   | Dokument/<br>Sicherung        |
|-----------------------|---|-------------------------------|
| <b>Vorphase</b>       | <p>Bedarf wird über eigene Beobachtung oder Information durch die am Konflikt Beteiligten oder Dritte festgestellt</p> <p>Bereitschaft der am Konflikt Beteiligten zur Mitarbeit wird angefragt und eingeholt</p> <p>Störungsfreier Raum suchen</p> <p>Einvernehmen mit betroffenen Lehrer*Innen wird hergestellt, sollte die konstruktive Konfliktbearbeitung während der Unterrichtszeit stattfinden</p>      | Liste                         |
| <b>Durchführung</b>   | <p>Erklären der Regeln und des Ablaufs und Einholen des Einverständnisses der Beteiligten</p> <p>Durchführung in einem oder mehreren Gesprächen unter Einsatz geeigneter Methoden</p>   |                               |
| <b>Abschlussphase</b> | <p>Im Falle einer Lösung erfolgt eine mündliche oder schriftliche Vereinbarung mit den am Konflikt Beteiligten.</p> <p>Prüfen notwendiger unterstützender Maßnahmen und ggfs. Einleitung</p> <p>Bei Nichteinhaltung der Vereinbarungen ggfs. neue Bearbeitung des Konflikts bzw. treffen neuer Vereinbarung</p> <p>Im Falle einer Nicht-Lösung des Konflikts ggfs. Einleitung weiterer geeigneter Maßnahmen</p> | Vertrag /<br>Abschlussbericht |



## 5 Sonstige Leistungen

Zusätzlich zu den beschriebenen und standardisierten vier Kernleistungen kann „Sozialarbeit in der Schule“ weitere Leistungen anbieten, die im Folgenden als Zusatzleistungen und Stützleistungen aufgeführt werden.

### 5.1 Zusatzleistungen

- Elternarbeit (einzelfallunabhängige Angebote wie z.B. Elterncafé, Fachvorträge)
- Teilnahme und Gestaltung von Klassenfahrten (maximal 1 x jährlich)
- Mitgestaltung von Projekttagen, Wandertagen, Schulfesten und sonstigen Festivitäten der Schule
- Vermittlung und Koordination im Rahmen der Hausaufgabenhilfe
- Fortbildung für Lehrer\*Innen
- Vermittlung von zusätzlichen Hilfen
- Freizeitangebote

### 5.2 Stützleistungen

- Teamkooperation
- Kooperation mit Fachbereichs- und Abteilungsleitung
- Kooperation mit anderen Sachgebieten in der Abteilung und dem Fachbereich
- Kooperation mit Schule
- Kooperation im Sozialraum
- Fachpolitische/sozialpolitische Kooperation
- Einarbeitung neuer Fachkräfte der SiS
- Öffentlichkeitsarbeit
- Multiprofessioneller Austausch

Die Zusatzleistungen werden nicht dezidiert beschrieben und standardisiert, da sie sich nach den Anforderungen des SiS-Einsatzortes unterscheiden. Ein Rückblick über die tatsächlichen Leistungen findet sich in einem jährlich zu verfassenden Jahresbericht.

